

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2987/VIII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 5.3.2024

**Etat des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Haushaltsjahr 2024**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2024 wird am 21.2.2024 in den Rat eingebracht.

Nach der Satzung des Jugendamtes der Kreisstadt Siegburg hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe zu beraten (§ 6 Absatz 3 f.).

Der Bereich der Jugendhilfe umfasst folgende Produkte:

Produkt 361010100	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 361020100	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 361030100	Ambulante Beratung und Betreuung
Produkt 363010100	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
Produkt 363010200	Amtsvormundschaften
Produkt 363010300	Beistandschaften
Produkt 363010400	Unterhaltsvorschüsse
Produkt 363010500	Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung

Sowie folgende Investitionen:

Investition I051.001	Erwerb Geräte und Ausstattung KITAs
Investition I051.010	Kindertagesst. und Kindertagespflegeeinrichtungen
Investition I051.032	Ausstattung Ferienspielangebote
Investition I051.040	Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ Kaldauen und Brückberg
Investition I051.044	Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen
Investition I051.046	Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg

Die entsprechenden Auszüge der Einzelprodukte aus dem Entwurf der Haushaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Produkten ist Folgendes zu erläutern:

**1. 3610101 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege**

In diesem Produkt werden die Gesamtkosten von 20 Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft, 3 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft und des Fachdienstes der Kindertagespflege abgebildet. Im Produkt ist erkennbar, dass ordentliche Erträge von 12.832.860,- € den ordentlichen Aufwendungen i. H. v.

24.851.420,- € entgegenstehen, so dass voraussichtlich mit einem Ergebnis von 12.018.560,- € zu rechnen ist. In diesem Produkt ist im Laufe des Haushaltsjahres immer mit einer Kostensteigerung zu rechnen, da Mehraufwendungen für Betreuungsplätze und für Kinder mit bzw. drohender Behinderung unterjährig angepasst werden müssen. Ferner führt die jährliche Fortschreibungsrate der Kindpauschalen und dem damit verbundenen erhöhten kommunalen Anteil, sowie die Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen zu einer Ausgabensteigerung. Im Kindergartenjahr 2021/2022 betrug die Fortschreibungsrate 0,83 %, in 2022/2023 1,02 %, in 2023/2024 3,47 % und ab dem 1.8.2024 9,65 % . Parallel wird auch die Fortschreibungsrate für die Mieten angepasst und erhöht somit die Ausgaben.

## 2. 3610201 **Kinder- und Jugendarbeit**

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Deren Ausgestaltung bestimmt der örtliche Jugendhilfeträger in eigenem Ermessen und abgestellt auf den örtlichen Bedarf. Vorrangig werden Angebote freier Jugendhilfeträger für Ferienfreizeiten, Feriennaherholungsmaßnahmen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Größter Ausgabeposten sind die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, die in Siegburg die „Offenen Türen“ betreiben. Den ordentlichen Erträgen von 64.070,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.846.230,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 1.782.160,- € zu rechnen ist. Eine Verringerung der ordentlichen Erträge ist begründet durch den Wegfall der Integrationspauschale und der Veranlagung der Zuweisungen für die Schulsozialarbeit nunmehr im Budget für die weiterführenden Schulen.

## 3. 3610301 **Ambulante Beratung und Betreuung**

In diesem Produkt werden die pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 27 ff. des SGB VIII finanziert. Die Aufgaben der Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung sind kostenpflichtig an den Rhein-Sieg-Kreis abgegeben. Die ambulanten Hilfen werden nahezu ausschließlich durch städtische Mittel finanziert mit Ausnahme der „Frühen Hilfen“ (Netzwerkkoordinator\*in). Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt insgesamt erhöhen sich auf rund 4.381.390,- €. Die Kostensteigerung resultiert auch in 2024 aus gestiegenen Fallpauschalen und einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (insbes. der Schulbegleitungen). Eltern machen hier verstärkt ihren Rechtsanspruch geltend. Darüber hinaus ist ein Anstieg im Bereich der Erziehungsbeistandschaften zu verzeichnen. Insgesamt gilt, dass sich Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Regel schwer kalkulieren lassen und unterjährig stets mit Veränderungen in deren Entwicklung gerechnet werden muss. Den ordentlichen Erträgen von 23.070,- € stehen somit ordentliche Aufwendungen von 4.381.390,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 4.358.320,- € zu rechnen ist.

## 4. 3630101 **Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

Auch hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch, die darin besteht, dass Mitarbeiter des städtischen Jugendamtes in allen gerichtlichen Verfahren, die Jugendliche betreffen, fachlich beteiligt werden. Insofern fallen in diesem Produkt über 90 % Personalaufwendungen und im Vergleich zum vorigen Budget nur relativ geringfügige ordentliche Aufwendungen an (278.850,- €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (179.400,- €) beruht einerseits auf einer Steigerung im Personalkostenbereich und andererseits auf einem Anstieg der Fallzahlen (z. B.

Ausweitung im Bereich des begleiteten Umgangs).

#### 5. 3630102 **Amtsvormundschaften**

Das Jugendamt wird im Regelfall vom Amtsgericht zum Vormund von Minderjährigen bestellt, für die kein Erziehungsberechtigter existiert, weil beispielsweise das Sorgerecht gerichtlich entzogen wurde. Der ordentliche Aufwand beläuft sich im Jahr 2024 auf ca. 119.400,- €. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (153.200,- €) ergibt sich aus Veränderungen im Bereich der Personalkosten. Zum 1.1.2023 ist das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft getreten. Die Neuregelungen betreffen i. B.: Die Einführung von Rechten der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Vormund (§ 1788 BGB-E) und korrespondierende Pflichten des Vormunds, die die persönliche Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen noch deutlicher herausstellt (§ 1790 BGB-E). Der alleinige Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft. Eine Darlegungspflicht und Begründungspflicht des Jugendamts gegenüber dem Familiengericht zur Suche nach einem ehrenamtlichen Vormund, (§§ 1779 Abs. 2, 1804 Abs. 1 Nr. 2 BGB-E; § 53 SGB VIII-E). Gebote an die Vormundschaft, mit den Erziehungspersonen zusammenzuarbeiten und neue Möglichkeiten dafür, das Sorgerecht zwischen mehreren Personen aufzuteilen. In Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung können Vormund und Pflegeeltern gemeinsam die sorgerechtliche Verantwortung übernehmen (§§ 1776, 1777, 1792, 1793, 1796, 1797 BGB-E) und die funktionelle, organisatorische und personelle Trennung des Bereichs Vormundschaft von anderen Tätigkeitsbereichen im Jugendamt (§ 55 SGB VIII-E). Ferner haben die ehrenamtlichen Vormünder nach § 53a Abs. 1 SGB VIII einen Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.

#### 6. 3630103 **Beistandschaften**

Im Rahmen der Beistandschaft erfolgen Unterstützungen und Beratungen bei der Geltendmachung und (gerichtlichen) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder und junger Volljähriger sowie bei Vaterschaftsfeststellungen. In diesem Produkt fallen so gut wie ausschließlich Personalkosten an. Der ordentliche Aufwand beläuft sich auf rund 165.400,- €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (153.000,- €) ist durch einen Anstieg der Personalkosten in diesem Bereich begründet.

#### 7. 3630104 **Unterhaltsvorschüsse**

In diesem Produkt wird die Sicherstellung des Kindesunterhalts abgebildet, wenn eigentlich unterhaltsverpflichtete Personen dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Von den gezahlten Unterhaltsvorschüssen an die Sorgeberechtigten erstattet das Land der Stadt einen anteiligen Betrag. Aufgabe des Jugendamtes ist es zunächst, für die betreffenden Kinder den Unterhalt sicher zu stellen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gegenüber den Unterhaltsverpflichteten Erstattungsansprüche geltend zu machen. Von diesen dadurch erzielten Erträgen ist dann der gleiche Betrag an das Land zurückzuführen, wie er bei der Leistung des Unterhaltsvorschusses vom Land gegenfinanziert wurde. Den ordentlichen Erträgen von 1.420.600,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 1.873.400,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 452.800,- € zu rechnen ist. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Veränderungen der

jährlichen Fallzahlen.

#### 8. 3630105 **Vorübergehende und dauerhafte Unterbringung**

In Ergänzung zu den ambulanten Hilfen nach dem SGB VIII werden in diesem Produkt die vorübergehenden und dauerhaften Unterbringungen im Rahmen der Jugendhilfe abgebildet. Der mit Abstand größte Ausgabeposten ist in diesem Produkt die Erziehung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII. Die Kosten schwanken jeweils in Abhängigkeit der Fallzahlen. Den ordentlichen Erträgen von 2.019.200,- € stehen ordentliche Aufwendungen von 7.669.980,- € gegenüber, so dass mit einem Ergebnis von 6.249.380,- € zu rechnen ist. Die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen haben sich nicht maßgeblich verändert. Kostensteigernd wirkt sich neben der Laufzeit der stationären Hilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr insbesondere auch die allgemeine Kostensteigerung aus.

#### 9. I051.001 **Erwerb Geräte und Ausstattung Kitas**

Die Ausstattung der städtischen Kitas mit insgesamt 13 Gruppen erfolgt aus dieser Position (48.100 €).

#### 10. I051.010 **Kindertagesstätten und Kindertagespflegeeinrichtungen**

Diese Investition beinhaltet die Fertigstellung der 3. Gruppe in der Kita Purzelbaum in Braschoß, Sanierungsmaßnahmen in den ehemaligen Räumen der Kita Schatzinsel für die Kita Murkel, Kinderhaus 3, und den geplanten Neubau der Kita St. Anno. Bei allen Gebäuden handelt es sich um städtische Liegenschaften (7.539.800 €).

#### 11. I051.032 **Ausstattung Ferienspielangebote**

Ersatz- bzw. Neuanschaffungen für die Ferienspielangebote und das Angebot im Zirkuswagen werden aus diesem Etat gezahlt (20.000 €).

#### 12. I051.040 **Fahrzeug für die „Mobile Jugendarbeit“ in Kaldauen und auf dem Brückberg**

Ein Fahrzeug für die Mobile Jugendarbeit konnte nach langer Suche gefunden werden. Der Anschaffungspreis des Neuwagens liegt aber wesentlich höher als kalkuliert. Auf dem Gebrauchtwagenmarkt konnte kein geeignetes Fahrzeug erworben werden. Damit auch noch für den Innenausbau und das zweite Fahrzeug ausreichend Mittel vorhanden sind, muss ein Ansatz auch für 2024 in gleicher Höhe wie 2023 vorhanden sein (130.000,- €).

#### 13. I051.044 **Bau einer offenen Jugendeinrichtung Kaldauen**

Seit dem Neubau der Kita Abenteuerland gibt es Überlegungen, ein Stadtteilhaus mit integriertem Jugendzentrum zu bauen. Die Gelder sind vorgesehen, um eine Machbarkeitsstudie zu finanzieren (100.000,- €).

#### 14. I051.046 **Offene Kinder- und Jugendarbeit Brückberg**

Für die Herstellung des Spiel- und Sportplatzes sind nach dem Ratsbeschluss vom 4.9.2023 für das „Grundpaket“ Mittel zur Verfügung zu stellen (451.000 €).

Weitere Erläuterungen zu Einzelpositionen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung erfolgen.

### **Leit- und strategische Ziele:**

- Leitziel B Die familienfreundliche und soziale Stadt  
Strategisches Ziel 7 Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt weiter aus.  
Strategisches Ziel 8 Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die im Bereich der Jugendhilfe veranschlagten Ansätze für das Jahr 2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg, diese Ansätze in der vorgelegten Fassung in die endgültige Beschlussfassung zum Haushalt 2024 zu übernehmen.

Siegburg, 15.2.2024